

**RASTERZEUGNIS**

**über den Erwerb praktischer fachlicher Kompetenz im Rahmen der Ausbildung zur Gesundheitspsychologin bzw. zum Gesundheitspsychologen nach dem
Psychologengesetz 2013, BGBl. I Nr. 182/2013 (PG 2013)**

**Das Formular ist in Maschinschrift auszufüllen!**

Herrn/Frau

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Titel | Vorname | Familien- oder Nachname |  |

Geburtsdatum:

**Bestätigung** über die erfolgreiche Aufnahme in die theoretische Ausbildungseinrichtung gemäß § 7 Abs. 1 PG 2013, ausgestellt am      , wurde vorgelegt.

**AUSBILDUNGSEINRICHTUNG**

Für jede praktische Ausbildungseinrichtung ist ein eigenes Formblatt zu verwenden und jeweils nur jene Inhalte anzugeben, die in dieser Einrichtung erfolgreich absolviert wurden!

Genaue Bezeichnung:

Adresse:

Träger der Einrichtung:

Adresse:

Zeitraum des praktisch-fachlichen Kompetenzerwerbes gemäß § 15 Abs. 1 Z 1 PG 2013:

von bis Stundenanzahl:

1. **Organisationsstruktur**

|  |
| --- |
| **Fachlich qualifizierte MitarbeiterInnen unter Angabe der jeweiligen Berufsgruppe** |
| Name:       | Berufsqualifikation:       |

|  |
| --- |
| **Anleitende Gesundheitspsychologin/anleitender Gesundheitspsychologe, die/der zumindest seit zwei Jahren selbständig berufsberechtigt und vom Zeitumfang her zumindest 20 Stunden in der Einrichtung tätig ist. Je nach Fortgang der Ausbildung sollte die Ausbildnerin/der Ausbildner anfänglich zumindest 5 Stunden pro Woche, später weniger, aber zumindest 2 Stunden pro Woche für die direkte Anleitung zur Verfügung stehen.** |
| Name:      Anwesenheit in der Einrichtung:       Stunden/Tag       Stunden/Woche |

1. **Tätigkeitsbeschreibung:**

Insgesamt ist für die Qualifikation in Gesundheitspsychologie ein Mindestmaß von **1553** **Stunden** zu erwerbende praktische fachliche Kompetenz festgelegt (vgl. § 15 Abs. 1 Z 1), welche **zu möglichst gleichen Anteilen** in Beratung, Behandlung, Diagnostik sowie verschiedenen Altersgruppen zu absolvieren sind.

Beschreiben Sie die konkreten Tätigkeiten der Fachauszubildenden unter Anleitung und Aufsicht. Beispielhaft für die konkrete Beschreibung werden nachstehend einige Bereiche aufgelistet.

* 1. **MitarbeiterInnen- und teambezogene Aufgaben**

|  |
| --- |
| **Beschreibung der multiprofessionellen Zusammenarbeit nach Art und Frequenz (im jeweiligen Stundenausmaß anzugeben).** |

Ziel ist der Erwerb ausreichender Einblicke in das Gesundheitswesen und notwendiger Kenntnisse und Fertigkeiten für die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit GesundheitspsychologInnen, aber auch mit Angehörigen anderer Gesundheitsberufe.

Insgesamt ist für die Qualifikation in Gesundheitspsychologie ein Mindestmaß von **300 Stunden** in multiprofessioneller Zusammenarbeit zu absolvieren (vgl. § 15 Abs. 1 lit. d) Psychologengesetz 2013)

Einen wesentlichen Aspekt beim Erwerb facheinschlägiger praktischer Kompetenz stellt die interdisziplinäre Zusammenarbeit dar, insbesondere im Hinblick auf die Kenntnisse und Berücksichtigung der medizinischen Aspekte der verschiedenen Krankheits- und Störungsbilder. Ziel ist es die Aufgaben und Abläufe aller in der (klinischen) PatientInnenversorgung/-betreuung tätigen Professionen zu kennen.

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams einschließlich Verlaufs- und Übergabebesprechungen |       |
| [ ]  Teilnahme an PsychologInnenkonferenzen |       |
| [ ]  Zusammenarbeit in Organisationen, Strukturen, Projekten |       |
| [ ]  Beteiligung an Planung und Umsetzung von Projekten |       |
| **GESAMTSTUNDENAUSMASS,** zumindest 300 Stunden |       |

* 1. **PatientInnenbezogene Aufgaben**

Die Tätigkeit ist zu möglichst gleichen Anteilen in den verschiedenen nachstehenden Bereichen (2.2.1 – 2.2.3) bei PatientInnen unterschiedlicher **Altersgruppen** (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Erwachsene bis 60 Jahre, ältere Menschen ab 60 Jahre), zu **unterschiedlichen Störungsbildern** und **Settings** (Einzelpersonen, Gruppen/Paare, Wirtschaft, öffentlicher Bereich) zu absolvieren:

|  |
| --- |
| * + 1. **Gesundheitspsychologische Beratung**

Die Fachauszubildenden sollen Kompetenzen hinsichtlich gesundheitsbezogener Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in physischer und psychischer Hinsicht (etwa Beratung bei Diabetes, Raucherberatung, Stressverarbeitung) mit dem Ziel des Aufbaues von Compliance, Lebensqualität und nachhaltiger Änderungen im Gesundheitsverhalten erwerben. |
| [ ]  Zu welchen Themenbereichen und spezifischen Problemstellungen wird gesundheitspsychologisch beraten (z. B. Berufs- und Studentenberatung, Bildungsberatung, Ehe- und Partnerschaftsberatung, Erziehungsberatung, Familienberatung, Jugendberatung, Suchtberatung, genetische Beratung, Beratung zur Bewältigung spezieller Erkrankungen, Konfliktberatung, Mobbingberatung, Opferberatung, …)?      |
| [ ]  Welche Techniken werden zur Durchführung von Beratung und Informationsvermittlung im Rahmen der Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung vermittelt (z. B. Gesundheitszirkeln, Coping-Skill-Training, …)?      |
| [ ]  In welchen Settings wird beraten (Einzelberatungen, Beratung von Familien und Gruppen, Betroffene, Angehörige, Institutionen, Organisationen, Gemeinden, …)?      [ ]  In welchen Altersgruppen?      |
| [ ]  Sonstiges:       |
| **GESAMTSTUNDENAUSMASS:**       |

|  |
| --- |
| * + 1. **Gesundheitspsychologische Diagnostik und Behandlung**

Die Fachauszubildenden sollen Kompetenzen im Hinblick auf Diagnostik und Behandlung von Personen aller Altersstufen und Gruppen in Bezug auf die verschiedenen psychischen Aspekte gesundheitsbezogenen Risikoverhaltens (z. B. Ernährung, Bewegung, Substanzmissbrauch, Stressbewältigung, …) erwerben. Hierzu zählt die Erfassung von Ressourcen und Risikofaktoren, Erhebung des gesundheitsbezogenen Verhaltensrepertoires im Hinblick auf physische und psychische Gesundheit.  |
| [ ]  Welche gesundheitspsychologischen Fragestellungen werden beantwortet bzw. erstellt?      |
| [ ]  Welche psychologischen Verfahren (z. B. Fragebögen, Checklisten, Erhebungsmethoden, …) werden angewendet?      |
| [ ]  Zu welchen Themenbereichen werden Stellungnahmen, Berichte, Befunde und Gutachten erlernt?      |
| [ ]  Welche Maßnahmenvorschläge, insbesondere individuelle Behandlungspläne werden verfasst?      |
| [ ]  Welche gesundheitspsychologischen Behandlungstechniken werden erlernt (z. B. Psychoedukation, Genusstraining, Selbstinstruktionstraining, Förderung sozialer Ressourcen, Achtsamkeitstraining, Schulung von PatientInnen im Umgang mit rehabilitativen medizinischen Maßnahmen, …)?      |
| [ ]  Welche apparative Unterstützung (z. B. Biofeedback, computergestütztes kognitives Training, …) wird angewendet?       |
| [ ]  Welche Entspannungsmethode wird erlernt?      |
| [ ]  In welchen Settings wird die Beratung vermittelt (z. B. Einzelberatung, Paarberatung, Gruppenberatung, Angehörigenberatung, Institutionen, Organisationen, Wirtschaft, Kindergarten, Schule, Betrieb, soziales Wohnumfeld, …)?     [ ]  In welchen Altersgruppen?      |
| [ ]  Evaluierung psychischer Belastungen (z.B. im Arbeitsbereich, …)?       |
| [ ]  Sonstiges:      |
| **GESAMTSTUNDENAUSMASS:**       |

|  |
| --- |
| * + 1. **Gesundheitspsychologische Maßnahmen**

Die Fachauszubildenden sollen Kompetenzen zu den nachstehend beschriebenen **gesundheitspsychologischen** **Maßnahmen** erwerben und sich insbesondere auch mit Alter, Entwicklungsfähigkeit, Erziehungsfragen, sozialen Beziehungen (Kinder, Partner, Freunde, etc.) auseinandersetzen. |

**Welche der nachstehenden exemplarisch angeführten gesundheitsfördernden Maßnahmen werden vermittelt und angewendet?**

**(Zutreffendes ankreuzen und näher beschreiben!)**

|  |
| --- |
| [ ]  Maßnahmen zur Projektplanung, -durchführung und –evaluation im Bereich der Gesundheitsförderung      |
| [ ]  Maßnahmen im Bereich Arbeitswelt (z. B. Stressbewältigungstraining, Arbeitszufriedenheit, betriebliche Gesundheitsförderung,…) oder zur Durchführung von psychologisch fundierten Bewegungsprogrammen, aktive Gesundheitsorientierung, u. Ä.:      |
| [ ]  Maßnahmen im Bereich Bildung und Erziehung  (z.B. Gestaltung der Schule/Lehrplatz als Erfahrungs- und Lebensraum, Förderung eines positiven Lernklimas in Gruppen, gutes Arbeitsklima im Kollegium, Stärkung der Gemeinschaft, Förderung der Elternmitarbeit, etc.):      |
| [ ]  Maßnahmen im Bereich Gesundheitsverhalten (z. B. Frauen in der Menopause, Vorsorge im Bereich des Nikotin-, Alkohol- und Drogengebrauchs, mangelnde körperliche Betätigung, sexuelles Risikoverhalten, Unterstützung in der Haftentlassenen- und Bewährungshilfe)      |
| [ ]  Maßnahmen im rehabilitativen Bereich  (z. B. Schlaganfälle, Schmerzbewältigung , Vermittlung von Schmerzmodellen, Aktivierung individueller Ressourcen, Entspannungstrainings, Genusstraining, Wahrnehmungslenkung, )      |
| [ ]  Maßnahmen zur Integrationsförderung      |
| [ ]  Maßnahmen zur Förderung und Stärkung der Selbsthilfepotentiale      |
| [ ]  Prävention (ausgerichtet auf bestimmte Risikofaktoren)      |
| [ ]  Welche Standards für die Durchführung von Gesundheitsförderung werden erstellt?      |
| [ ]  Welches Informationsmaterial für KlientInnen zu welchen spezifischen, klinisch relevanten Themen wird erstellt?      |
| [ ]  Sonstiges:       |
| **GESAMTSTUNDENAUSMASS:**       |

* 1. **Administrative Aufgaben**

|  |
| --- |
| [ ]  Dokumentation entsprechend § 35 PG 2013 und anderen einschlägigen Vorschriften       |
| [ ]  Sonstiges:       |

**Die/der für die Fachaufsicht verantwortliche Gesundheitspsychologin/ Gesundheitspsychologe:**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|       |  |  |  |  |
| Name in Blockschrift |  | Unterschrift |  | Datum |

**Mit der Unterschrift wird an Eides statt die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben bestätigt.**

Stand der Information: März 2016